

Sachgebiet Persönliche Schutzausrüstungen gegen Ertrinken  
 Stand: 27.11.2023

Bei einem Sturz ins Wasser ergeben sich andere Gefahren als bei einem Sturz an Land. Der Sturz ins Wasser muss in erster Linie durch technische Schutzmaßnahmen, wie z.B. Geländer, verhindert werden. Trotz technischer Schutzmaßnahmen kann es zu einem Sturz ins Wasser kommen. Unter Beachtung einer Risikobewertung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung kann die Rettungsweste als Persönliche Schutzausrüstung verwendet werden. Die Rettungsweste ist die letzte Schutzmaßnahme gegen das Ertrinken.

## 1 Warum ist der Sturz ins Wasser so gefährlich?



## Ein Sturz ins Wasser kann schnell tödliche Folgen haben!

Das unkontrollierte Ein- und Ausatmen ist ein Reflex und ist nicht beeinflussbar. Die Ursache für diesen Reflex ist der Temperaturunterschied beim plötzlichen Eintauchen ins Wasser. Durch Schwimmbewegungen kühlt eine Person im Wasser schneller aus. Eine Unterkühlung tritt dadurch schneller ein.

**Unkontrolliertes Ein-/Ausatmen und Unterkühlung können auch gute und ausdauernde Schwimmer nicht verhindern.**

## 2 Bedingungen, die die Gefahr beim Sturz ins Wasser erhöhen

### 2.1 Umgebungsfaktoren

- Schlechte Sichtverhältnisse (Dunkelheit, fehlende Beleuchtung, Nebel, Regen)
- Rutschgefahr durch Eisglätte, Schneefall, Ladungsreste, verschmutztes Gangbord
- Unordnung am Arbeitsplatz (Tae, Arbeitsgeräte, Ladung)
- Zugang zum Schiff

### 2.2 Außenbordarbeiten

- Benutzung von Beiboot oder Arbeitsfloß
- (Außen-)Fenster putzen, häufig bei Fähren und Fahrgastschiffen
- Reparatur- und Farbarbeiten an der Außenhaut
- Ablesen des Tiefgangs

### 2.3 Gefahren an Bord

- Benutzung des Schwenkbaums
- Benutzung des Landstegs
- Beschädigtes oder teilweise abgebautes Geländer beim Laden und Löschen der Ladung
- Unterbrochenes Geländer an der Pollerbank
- Bewegen auf dem Schubleichter ohne Geländer
- Rutschiger Deckbelag (glatte Farbe oder Ladungsreste)
- Rutschige, kontrastarme Oberfläche am Poller beim Übersteigen

### 2.4 An und von Bord gehen

- Nutzung von Steigleitern
- Beschädigte und rutschige Treppen an Kaimauern
- Übersetzen mit Beiboot
- Benutzung des Schwenkbaums
- Ungeeignete Landverbindung, z.B. nicht gesicherter (wegrutschender oder kippender) Landsteg
- Fehlendes Geländer bei der Landverbindung

### 2.5 Schwimmende Geräte und Anlagen

- Schwenk- und Fahrbereiche von Baggern, Kränen und anderen Maschinen
- Laufwege auf Steg- und Pontonanlagen

## 2.6 Arbeiten im Ufer- und Böschungsbereich

- Geringe Entfernung zum Wasser
- Unebenes Gelände
- Steile Böschung mit Rutschgefahr, insbesondere bei Nässe und Frost
- Notwendiges Übersteigen von (baulichen) Hindernissen, wie z.B. Versorgungsleitungen und Schiffsleinen

## 2.7 Arbeiten im Ufer- und Böschungsbereich

- Übersteigen zu Wasser- und Leuchtzeichen
- Übersteigen von Schiff zu Schiff, z.B. an Liegeplätzen im Hafen



Abbildung 1 – Personen im Beiboot



Abbildung 3 – Benutzung des Schwenkbaums



Abbildung 2 – Gangboard ohne Geländer

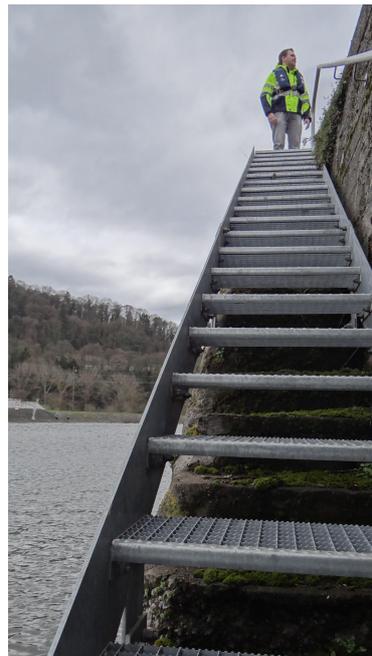


Abbildung 4 – Hafentreppe mit Absturzgefahr

### 3 Welche Maßnahmen können die Ertrinkungsgefahr verhindern?

Nach einem Sturz ins Wasser ist eine funktionierende und richtig angelegte automatische Rettungsweste ein guter Schutz, da sie

- den Kopf schnell nach oben über Wasser bringt,
- den Kopf in eine ohnmachtssichere Lage bringt,
- durch den Auftriebskörper Schwimmbewegungen überflüssig macht,
- verletzte Personen über Wasser hält,
- unterkühlte Personen über Wasser hält.

### 4 Einsatzgrenzen der Rettungsweste

Rettungswesten schützen vor dem Ertrinken. Andere Gefahren werden, wie z.B.

- Strömung und Schiffsverkehr,
- Sturz aus großer Höhe,
- Fortschreitende Unterkühlung bis zum Tod durch Herz-/Kreislaufversagen,

werden durch eine Rettungsweste nicht verhindert.

---

#### Literaturverzeichnis

(1) Handbuch Binnenschifffahrt der BG Verkehr

---

#### Bildnachweis

Die gezeigten Bilder wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt von:

- Abbildungen 1 bis 4 – BG Verkehr

---

#### Herausgeber

Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)  
Fax: 030 13001-9876  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Sachgebiet Persönliche Schutzausrüstungen gegen Ertrinken  
im Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen  
der DGUV [www.dguv.de](http://www.dguv.de) > Webcode: d38202

Die Fachbereiche der DGUV werden von den Unfallkassen, den branchenbezogenen Berufsgenossenschaften sowie dem Spitzenverband DGUV selbst getragen. Für den Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen ist die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft der federführende Unfallversicherungsträger und damit auf Bundesebene erster Ansprechpartner in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für Fragen zu diesem Gebiet.